

Schutzkonzept für Zusammenkünfte in der Gemeinde im Hinblick auf Covid-19 und unter Beachtung der Corona-Schutz-VO – ([aktuelle NRW-VO](#))

1. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der Gemeinde trägt die Leitung der Gemeinde.

2. Hinweise

- Es wird empfohlen ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle in lockerer Form.
- **Bistro- und Begegnungszeiten** vor und nach dem Gottesdienst können stattfinden.
- Beim **Eintreten in die Gemeinde empfehlen wir, die Hände zu desinfizieren**; dazu sind automatische, berührungslose Desinfektionsgeräte (Lichtsensor) unten am Eingang und oben im Flur installiert.
- Allen Besuchern empfehlen wir – nach eigener Entscheidung – eine medizinische Maske (OP-Maske, Standards KN95/N95, FFP2) zu tragen.
- Auf **regelmäßiges Stoß-Lüften** wird geachtet, um die Zahl gegebenenfalls in der Luft vorhandener Erreger und Aerosole zu reduzieren.
- Beim Mahl des Herrn kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das Brot wird zuvor unter Beachtung der Hygiene geschnitten. Einzelkelche und Brot werden auf Tablett ausgeteilt. Dazu sind zwei Personen festgelegt. Der Mindestabstand wird gewahrt.
- Analog zu den Bestimmungen zu Kinder-/Jugendarbeit bzw. Eltern-Kind-Angeboten ist das **Angebot eines Kindergottesdienstes** (kleine Gruppe sowie Unterweisungsgruppe) vor Ort möglich.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch **Aushänge** und **Merkblätter**.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Corona-Virus ärztlich ausgeräumt ist bzw. eine eventuelle Quarantäne-Zeit vorüber ist.

Hier sind alle gefragt, ihre **gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen**, um **andere nicht in Gefahr zu bringen**.

Wir bitten um Beachtung der Anlagen. Kontakte sind in der Anlage vermerkt.
Dieses Schutzkonzept gilt ab sofort und bis auf Widerruf.

Meckenheim, den 4. Mai 2022

Die Gemeindeleitung

siehe auch ... [Corona-FAQ](#)